

II-3149 der Beilagen zu den Steuerjährlischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/77 - Parl/77

Wien, am 12. Jänner 1978

An die
PARLAMENTSDIREKTION

1472!AB
1978-01-17
zu 1475/J

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1475/J-NR/77, betreffend Bundesjugendplan, die die Abgeordneten Mag. HÖCHTL und Gen. am 18.11.1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 - 3)

Der Bundesjugendplan unterstützt die Tätigkeit der Jugendorganisationen sehr wesentlich. Die von Ihnen genannte Mitgliederzahl sagt ja schon, daß darüberhinaus die Mitgliedsbeiträge als weitere wesentliche Finanzierungsgrundlage dienen. Da grundsätzlich die Bundesländer für die Jugendförderung kompetent sind, tragen auch diese Gebietskörperschaften zur Finanzierung der Jugendarbeit in einem hohen Maße bei. Um ein objektives Bild zu geben übermittle ich Ihnen einige wesentliche Zahlen über die Entwicklung des Bundesjugendplanes - Jugendorganisationen und Jugendherbergsorganisationen - seit seiner Gründung im Jahre 1962:

1962 wurden S 12,750.000,- für die Jugendorganisationen bereitgestellt, 1966 waren es 19 Millionen Schilling, 1969 fiel der Betrag auf 17,1 Mill. Schilling. Im Jahre 1978 sieht der Budgetvoranschlag S 25,000.000,- für den Österreichischen Bundesjugendplan vor.

- 2 -

Sie sehen also, daß seit 1970 ein Bemühen um entsprechende Dotierung des Bundesjugendplanes vorhanden war und ist.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst war darüberhinaus immer wieder bestrebt, flankierende Maßnahmen zu treffen. Seit einigen Jahren gibt es einen Sonderkredit für Veranstaltungen der Jugendorganisationen zum jeweiligen Nationalfeiertag, der im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt vergeben wird.

Ferner verweise ich auf die Aufhebung der Kreditbindung 1977 für den Bundesjugendplan, die für andere Förderungskredite aufrecht blieb.

Diese Bemühungen zeigen, daß ich mir der Situation der Jugendorganisationen sehr wohl bewußt bin und daher auch in wirtschaftlich schwierigen Perioden, die eine erwünschte generelle Budgetausweitung nicht zulassen, Wege und Möglichkeiten suche, den Jugendorganisationen zu helfen.

ad 4)

Ich werde mich so wie bisher um eine entsprechende Dotierung des Bundesjugendplans bemühen.

